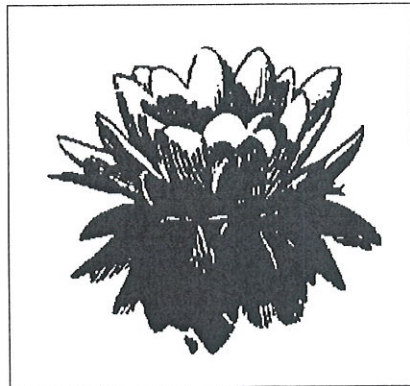


Satzung



AngelnSportVerein
Seerose e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der im Jahr 1933 gegründete Verein trägt den Namen "ASV Seerose e.V."
Er hat seinen Sitz in Nettetal und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Krefeld mit der Nr.: 3873 VR eingetragen.

Er ist Mitglied im Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V.,
dessen Dachverbänden sowie im Landessportbund NRW.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie die Förderung des Sports, insbesondere des Castings-Sports.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Nettetal, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
6. **Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:**
 - a) die Hege, Pflege und Förderung des Fischbestandes im Allgemeinen, insbesondere aber in den Vereinsgewässern;
 - b) Die Ausübung der waidgerechten Angelfischerei, des sportlichen Wettkampffischens und des Casting-Sports zur körperlichen Ertüchtigung; sowie Schulungen der Vereinsmitglieder in Theorie und Praxis (Fischen und Casting) sowie Umsetzung des Gelernten;

- c) die Abwehr und Bekämpfung schädlicher Einflüsse und Einwirkungen auf den Fischbestand und die Gewässer im allgemeinen, vornehmlich auf die Vereinsgewässer;
 - d) die Förderung der Vereinsjugend;
 - e) die Zusammenarbeit mit allen öffentlichen und privaten Institutionen, die den vorgezeichneten Zwecken förderlich sein können;
 - f) die Pacht von Fischereigewässern und den Erwerb von Fischereirechten;
 - g) regelmäßige Hege- und Pflegemaßnahmen der Flora und Fauna, Fischzuchtanlage sowie eines Schulungsraumes, durch die Gewässerwarte sowie der Vereinsmitglieder mit geeigneten Werkzeugen;
 - h) durch eine jährliche Fischbestandserhebung wird Besatzmaßnahmen (aus eigener Zucht oder durch externe Fischzüchter) das Hege Ziel ins Gleichgewicht gebracht;
 - i) durch regelmäßige Gewässerproben schädliche Einflüsse und Einwirkungen festzustellen, gegen zu wirken und anzuzeigen.
7. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
8. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Die Erstattung ihnen entstandener Kosten und Auslagen ist zulässig.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person werden, die das 10. Lebensjahr vollendet hat. Vom 10. Lebensjahr bis zum vollendetem 16. Lebensjahr gelten Vereinsangehörige als Jugendliche. Vom vollendeten 16. Lebensjahr an ist jeder Vereinsangehörige ordentliches Mitglied. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
2. Aktive Mitglieder sind Personen, die den Vereinszweck im Sinne von **§ 2 Abs.1-8** dieser Satzung entsprechend und die waidgerechte Angelfischerei oder den Casting-Sport ausüben. Passive Mitglieder sind solche, die sich nicht in diesem Sinne betätigen.
3. Förderndes Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Zwecke des Vereins unterstützt und sich zu seinen Zielen bekennt, aber die Mitgliedschaftsrechte i.S. von **§ 9 Abs. 3 und 4** selbst nicht in Anspruch nimmt.